



Die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft (DOG) fördert 3 Kurzzeitdozenturen für deutsche Professoren und Dozenten an Universitäten in Afrika, Asien und Lateinamerika mit maximal je Euro 3.000,-.

Ziel der Dozentur ist die Unterrichtung von Assistenzärzten, Studenten und auch Kollegen in Universitätsaugenkliniken durch Vorlesungen, Seminare, Praktika, gemeinsame klinische Tätigkeit und Chirurgie.

Die Dauer einer Kurzzeitdozentur beträgt normalerweise 2 Wochen. Die Kurzzeitdozentur kann zur Initiierung gemeinsamer Forschungsvorhaben genutzt werden.

Bewerbungen sind online einzureichen unter <http://awards.dog.org>

Aus der Bewerbung soll hervorgehen:

- Projektbeschreibung
- die Konzeption der Zusammenarbeit
- ein Konzept zur Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Gastland
- eine kurze Darstellung der beim Projektpartner vorhandenen Infrastruktur
- Ein **Nachhaltigkeitskonzept** mit der Beschreibung der Perspektiven zur Weiterführung des Kooperation.
- Zeitplan
- Aufstellung und Beschreibung von bereits erhaltenen Förderungen
- Lebensläufe der Antragsteller mit Publikationsverzeichnis

Im Rahmen der Kurzzeitdozentur werden die folgenden Kosten übernommen:

- Flug- und Transportkosten, auch im Land der Kurzzeitdozentur
- Unterkunftskosten vor Ort
- Verpflegungspauschale
- Visumgebühren
- Kosten für die Ausbildung der einheimischen Ärzte und Studenten (z.B. Anschaffung von Büchern, CDs, DVDs, Fahrtkosten vor Ort mit Bussen und Pkws)
- Kosten für die Lehre und ggf. Planung von Screening- und Vorsorgeprojekten (z.B. Glaukomprävention) vor Ort mit dortigen Ärzten, Medizinstudenten, Krankenschwestern, Paramedics etc. (z.B. Bücher, PC o.ä., Diaprojektor, ggf. gebrauchter Beamer, Fahrtkosten vor Ort mit Bussen und Pkws)
- Sachmittel und Untersuchungsgeräte (z.B. Ophthalmoskope, Lupen, Lupenbrillen etc.)

Spätestens 3 Monate nach Beendigung des Studienaufenthalts ist von den Stipendiaten ein Bericht über die Tätigkeit bei der Geschäftsstelle der DOG vorzulegen.

Die entsprechenden Belege und Nachweise sind bei der Geschäftsstelle einzureichen und werden dann nach Prüfung erstattet. Gegebenenfalls können nach Absprache auch Vorabschlagszahlungen geleistet werden.

Gegenstände, die von den Fördermitteln angeschafft wurden und die nicht am Einsatzort verbleiben, gehen in das Eigentum der DOG über. Sie sind unmittelbar im Anschluss an die Dozentur an den Leiter der Sektion Internationale Ophthalmologie zu übergeben.

Die Mittel der gewährten Forschungsförderungen sind innerhalb eines Jahres nach Gewährung abzurufen. Diese Frist kann verlängert werden, falls ein begründeter Antrag beim Schriftführer gestellt wird. Nicht abgerufene Fördergelder verfallen nach Ablauf dieser Frist.